



# MARKTGEMEINDE HAFNERBACH

BEZIRK ST. PÖLTEN – LAND NIEDERÖSTERREICH

3386 Hafnerbach, Kirchenplatz 4, Tel. 02749/2278, Fax: 2278-9

## Altstoffsammelzentrum (ASZ)

Kommunalzentrum Hafnerbach, Kalabrunnstraße 40

### Betriebsordnung

(ab 4. April 2006, Aktualisierungsstand 11.11.2008)

#### Öffnungszeiten:

**Jeden 1. Dienstag im Monat, in der Zeit von 16 bis 19 Uhr**

(An Feiertagen entfällt der jeweilige Termin ersatzlos.)

#### Grundsatz:

Die Gemeinde übernimmt kostenlos nach dem Abfallwirtschaftsgesetz nur Altstoffe aus Haushalten.  
(Ausnahme: Bauschutt ist kostenpflichtig!)

**Gewerblicher Müll darf nicht abgegeben werden, sondern ist durch einen befugten Entsorger kostenpflichtig zu entsorgen!**

### 1. Folgende Abfallarten werden im ASZ übernommen:

#### **1.1. Sperrmüll**

Sperrmüll ist jener Müll, der aufgrund seiner Beschaffenheit (Größe, Sperrigkeit) nicht in einen Müllsack oder eine Tonne passt. So z.B. Öfen, Vorhangkarniesen, große Gartenwerkzeuge, Reisekoffer usw... (Autowracks und landwirtschaftliche Maschinen werden nicht entsorgt! – Kostenlose Abholung über Fa. Unger, Loosdorf, Tel.: 02754/6229)

##### Fensterflügel:

- Fensterflügel mit Rahmen aus Kunststoff können als Ganzes gebracht werden.
- Fensterflügel mit Rahmen aus Holz bzw. Metall sind vom Glas getrennt abzugeben. Wenn diese im Ganzen gebracht werden, werden durch die Gemeinde Schutzhandschuhe und Schutzbrillen zur Verfügung gestellt, und es ist durch den Überbringer an Ort und Stelle (im Sperrmüllcontainer) das Glas herauszuschlagen und hiernach das verbleibende Holz bzw. Metall im jeweiligen Container zu deponieren.

##### Hausabholung:

Es wird weiterhin 1 x jährlich im Herbst eine Sperrmüllhausabholung des Gemeindeverbandes für Umweltschutz & Abg. im Bezirk St. Pölten, über die Firmen Brantner bzw. Unger, stattfinden. Dieser Termin scheint nicht mehr im Abfuhrterminkalender auf, um nicht die ausländischen Mülltouristen anzulocken.

Die Bevölkerung wird rechtzeitig in der Gemeindezeitung über den genauen Termin verständigt

#### **1.2. Metallschrott**

Alteisen und Altmetalle aller Art

#### **1.3. Dosen- und Metallverpackungen**

Alu- bzw. Weißblech – Dosen (Getränke, Konserven) sowie restentleerte Spraydosen, Schraubverschlüsse v. Flaschen bzw. Dosen;

*Darüber hinaus können und sollen hierfür die Sammelstellen in den Ortschaften genutzt werden.*

#### 1.4. Altholz

Altmöbel, Holz-Paneele, Bauholzreste wie Kanthölzer, Sparren, Staffel, Bretter, etc.,  
(Artfremde Stoffe, wie Metalle sind nach Möglichkeit zu entfernen.)

Ausnahme: Strauch- bzw. Baumschnitt - siehe Pkt.2.2.

#### 1.5. Elektroaltgeräte und Elektronikschrott

Dies sind im Prinzip alle Elektrogeräte, welche eine Batterie bzw. Stecker haben:

Bsp.: TV-Geräte und Bildschirme, E-Herde, Geschirrspüler, Handy, PC, Mixer, Bohrmaschine usw.  
Batterien bitte entfernen, und über den Handel (Kaufhäuser) abgeben.

**Für alle Elektro - Altgeräte besteht eine gesetzliche Rücknahmepflicht durch den Handel (1:1 Regelung). Der Händler muss im Zuge eines Neukaufes das Altgerät zurücknehmen!** (Beim Kauf werden ohnehin die Entsorgungskosten bereits mitverrechnet.)

**Dies gilt im Besonderen für Alt-Kühlgeräte!**

**Ausnahme:**

Händler mit einer Gesamtverkaufsfläche unter 150 m<sup>2</sup> (z.B. Fa. Brosenbauer, Prinzersdorf), müssen die Altgeräte nicht zurücknehmen. Diese Altgeräte können kostenlos im ASZ abgegeben werden.

#### 1.6. Altglas

Altglas, getrennt nach Bunt- und Weißglas.

In die Altglascontainer gehören:

Hohlglas, Weiß- und Buntglas getrennt, ohne Verschraubung.

*Darüber hinaus können und sollen hierfür die Sammelstellen in den Ortschaften genutzt werden.*

**NICHT in die Altglascontainer gehören:**

Flachglas wie Trinkgläser, Geschirr, Fensterscheiben, Autoscheiben, Spiegel und Glasplatten!  
Diese sind im Restmüll zu entsorgen. Wenn die Gegenstände aufgrund ihrer Beschaffenheit  
(Größe, Sperrigkeit) nicht in den Restmüllsack bzw. Tonne passen,

➡ Abgabe als Sperrmüll (siehe Pkt.1.1.)

Steingut (Malibu-, Steinhäger- und div. Kosmetikflaschen ) ist kein Altglas und gehört daher in den  
"gelben Sack" zu den anderen Verpackungen.

#### 1.7. Altspisefettbehälter (NÖLI)

Die entsprechenden leeren Behälter ( 3 Liter – Kübel) werden kostenlos ausgegeben, und die vollen werden dann Zug um Zug wieder gegen leere Kübel ausgetauscht.

Achtung:

Keine Ausgabe bzw. Rücknahme mehr am Gemeindeamt!

Ebenso werden die NÖLIs bei der Problemstoffsammlung nicht mehr mitgenommen!

#### 1.8. Getränkekartons im ÖKO-BAG

In den Öko-Bag gehören alle Milch und Saftpackungen. Allfällige Kunststoffverschlüsse können auf den Packungen bleiben. Die Getränkekartons müssen nur kur mit kaltem Wasser ausgespült und flach gefaltet in den Bag (Karton) gegeben werden. Die leeren Öko-Bags werden im ASZ kostenlos ausgegeben und im gefüllten Zustand wieder zurückgenommen.

**Weiters werden während der Öffnungszeiten des ASZ von den Gemeindemitarbeitern**

- zusätzliche „gelbe“ Säcke - kostenlos
- zusätzliche Restmüllsäcke um € 3,70
- 80 L Bio-Säcke als Ergänzung zur Biotonne für Laub bzw. Grasschnitt um € 1,20
- Maisstärkeüberl € 4,00
- Maisstärkesäcke € 2,60 (Rolle mit 26 Stk)

ausgegeben.

### 1.9. Bauschutt (kostenpflichtig)

Die Gemeinde übernimmt als zusätzliches Bürgerservice (Grundsätzlich besteht hierfür keine Verpflichtung) folgende Bauschuttarten in Kleinmengen bis zu einem Volumen von höchstens 1 m<sup>3</sup>.

(Alle Preise verstehen sich inklusive MWSt.)

#### **1.9.1. Beton gemischt (bis zu einer Kantenlänge von 1 m)**

Malerkübel bis 15 kg:	€ 0,20
Mörteltrog bis 50 kg:	€ 0,70
Schiebetruhe bzw. Kleinstanhänger bis 100 kg:	€ 1,40

PKW-Anhänger Standard - ungebremst bis 500 kg Nutzlast (Bordwandhöhe 40 cm):

1/4 befüllt (10 cm hoch) = 125 kg	€ 1,70
1/2 befüllt (20 cm hoch) = 250 kg	€ 3,30
3/4 befüllt (30 cm hoch) = 375 kg	€ 4,90
voll (40 cm hoch) = 500 kg	€ 6,50

#### **1.9.2. Ziegel rein – mit Mörtel behaftet**

Malerkübel bis 15 kg:	€ 0,30
Mörteltrog bis 50 kg:	€ 1,00
Schiebetruhe bzw. Kleinstanhänger bis 100 kg:	€ 2,00

PKW-Anhänger Standard - ungebremst bis 500 kg Nutzlast (Bordwandhöhe 40 cm):

1/4 befüllt (10 cm hoch) = 125 kg	€ 2,40
1/2 befüllt (20 cm hoch) = 250 kg	€ 4,80
3/4 befüllt (30 cm hoch) = 375 kg	€ 7,00
voll (40 cm hoch) = 500 kg	€ 9,50

#### **1.9.3. Bau- und Brandschutt gemischt**

**Keramik (Fliesen), Eternit, Heraklith, Gips (Rigips), Gasbeton (YTONG), WDVS-Platten (Styropor) m. Mörtel behaftet, etc.**

Malerkübel bis 15 kg:	€ 0,60
Mörteltrog bis 50 kg:	€ 2,00
Schiebetruhe bzw. Kleinstanhänger bis 100 kg:	€ 4,00

PKW-Anhänger Standard - ungebremst bis 500 kg Nutzlast (Bordwandhöhe 40 cm):

1/4 befüllt (10 cm hoch) = 125 kg	€ 4,80
1/2 befüllt (20 cm hoch) = 250 kg	€ 9,70
3/4 befüllt (30 cm hoch) = 375 kg	€ 14,60
voll (40 cm hoch) = 500 kg	€ 19,50

*Für größere Mengen ist direkt mit einem Entsorger Verbindung aufzunehmen.*

Entsorger:

Ziegel – bzw. Betonbruch:

Fa. Marchart, Karlstetten: Tel: 02741/8620  
Fa. Schmalek, Markersdorf Tel: 0664/5336492

Ziegel – bzw. Betonbruch + Bau- und Brandschutt gemischt

*(Keramik (Fliesen), Eternit, Heraklith, Gips (Rigips), Gasbeton (YTONG), etc.)*

Fa. Traunfellner, St. Pölten, Hr. Reiterer Tel: 0676/82906339

## **2. Im ASZ wird nicht übernommen:**

### **2.1. Restmüll, Kunststoff- und Verbundverpackungen & Altpapier**

Dieser Müll ist in den Haushaltsgebinden zu entsorgen!

### **2.2. Strauch- & Baumschnitt**

Die kostenlose Übernahme des Strauch-/Baumschnittes bei der Deponie beim Wasserhochbehälter Stein- Eichberg erfolgt jeden Mittwoch von März bis Ende Oktober und jeden ersten Samstag im Monat ab April bis Oktober.

Öffnungszeiten

Im März ist von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr und ab April bis Oktober von 16:00Uhr bis 18:00Uhr  
Samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bei Schlechtwetter (Regen) ist die Deponie geschlossen.

Im Zeitraum von November bis Februar nur nach telefonischer Vereinbarung.

### **2.3. Bio-Abfälle & Organische Abfälle**

Organische Abfälle aus Küche und Garten dürfen seit 1.1.1993 nicht mit dem Restmüll entsorgt werden! Es bleibt den Liegenschaftsbesitzern freigestellt, ob sie ihren Biomüll selbst kompostieren oder über eine Biotonne des GvU entsorgen lassen. Der Inhalt der Biotonnen (braun, 120 l oder 240 l) wird laut Abfuhrplan entsorgt. Die Bioabfälle werden landwirtschaftlich kompostiert. Daher dürfen keinesfalls Plastiksackerl, Metalle oder Müll in die Biotonne gelangen! Die Reinigung der Tonnen obliegt dem Liegenschaftseigentümer.

Im Sommer werden die Container 5 x im Zuge der Entleerung innen gewaschen.

Ab 1.1. 2007 erhalten die Haushalte zur Biotonne 1 Stk Maisstärkekübel ( 7 Liter Fassungsvermögen ), sowie 52 Maisstärkesäcke à 8 l. Bei Rückgabe der Tonne ist auch das Maisstärkekübel zu retournieren.

### **2.4. Problemstoffe**

Problemstoffe (in Haushaltsmengen) werden durch eine mobile Sammlung 2 x jährlich entsorgt.

Sammelzeiten und welche Stoffe übernommen werden können, werden durch den

Verbandsfrächter mittels Informationsblatt jedem Haushalt zeitgerecht bekannt gegeben. Ölfiler geben Sie am besten beim Kauf der Neuen kostenlos zurück und nicht bei der

Problemstoffsammlung: Sie zahlen 3,5 € Pfand und bekommen diese 3,5 € wieder zurück, wenn Sie nach dem Austausch des Ölfilters den Alten mit der Rechnung des Neuen beim Händler zurückgeben.

Gefährliche Abfälle von Gewerbebetrieben werden bei dieser Sammlung nicht entsorgt!

### **2.5. Alttextilien**

Entsorgung im Humana- Container bzw. Restmüll

***Jegliche Ablagerungen vor dem Altstoffsammelzentrum außerhalb der Öffnungszeiten sind illegal und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht!***

Hafnerbach, im November 2008

Der Bürgermeister:



(Ing. Josef Griebler)

